



Der Rotkreuzfahrdienst ermöglicht mobilitätsbehinderten  
Personen die Fahrt zum Arzt, zur Therapie oder zur Kur.

# Rotkreuz – Fahrdienst Nürensdorf

Für die Ortsteile Nürensdorf, Breite, Hakab,  
Oberwil und Birchwil

Die Fahrdienste Nürensdorf und  
Birchwil/Oberwil werden per 5. Januar 2015  
zusammengelegt und bekommen eine  
neue Leitung

Die neue Einsatzleiterin  
**Frau Silvia Schnetzler**  
erreichen Sie  
von Montag bis Freitag  
von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00  
unter der Nummer

**079 856 29 02**

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Combox aktiv,  
sie wird regelmässig abgehört

**Fahrten sind mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzumelden!**



# Rotkreuz-Fahrdienst

## Informationen für Fahrgäste

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich legen im Kanton jährlich fast 1,7 Mio. Kilometer zurück - aus Solidarität mit ihren Mitmenschen. Die Freiwilligen stellen dem SRK Kanton Zürich - und damit Ihnen - Zeit und Privatfahrzeug zur Verfügung.

Um die Koordination, Organisation und Planung der Freiwilligenarbeit des Rotkreuz-Fahrdienstes zu optimieren, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Der Rotkreuz-Fahrdienst leistet in der Regel Fahrten zum Arzt, Therapie, Podologie oder zur Kur – Montag bis Freitag, von ca. 08:00 bis 18:00 Uhr. An Wochenenden können in Ausnahmefällen Fahrten ausgeführt werden.
- Melden Sie Fahrten mindestens 3 Arbeitstage im Voraus telefonisch an. Beachten Sie bitte die Präsenzzeiten der Einsatzleitung. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- Wenn Sie eine Rückfahrt benötigen, informieren Sie sich bitte vorgängig bei Ihrem Arzt oder Therapeuten, wann Sie wieder abgeholt werden können.
- Bitte seien Sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit. Brauchen Sie Begleitung? Durch den Fahrer? Oder ist eine zweite Person nötig? Diese müssten Sie individuell organisieren.
- Bitte geben Sie sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen so früh wie möglich an die Einsatzleitung weiter. Begleitpersonen und allfällige Gehhilfen oder Hilfsmittel melden Sie unbedingt vor der Fahrt der Einsatzleitung. Es ist nicht möglich, Patienten im Rollstuhl zu transportieren oder den eigenen Rollstuhl mit zum Termin zu nehmen. Melden Sie eine veränderte Situation umgehend der Einsatzleitung.
- Für Fahrten mit Kindern unter 12 Jahren und unter 150 cm Körpergrösse müssen Sie einen bfu-geprüften Kindersitz bereitstellen. Ohne diese vorschriftsgemässe Sicherung kann die Fahrt nicht geleistet werden.
- Am Ende der Fahrt ist der FahrerIn/dem Fahrer eine Kilometerentschädigung bar zu bezahlen, über deren Höhe Sie die Einsatzleitung informiert (bitte Kleingeld bereithalten, danke). Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten. Nicht oder zu spät abgesagte Fahrten müssen dem Fahrer vergütet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Der Rotkreuz-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Einsatzleitung des Rotkreuz-Fahrdienst gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.



# Rotkreuz-Fahrdienst

## Informationen für Institutionen

Freiwilligenarbeit ist ein rares Gut. Freiwillige Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter koordinieren die Fahrten im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich. Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer des SRK Kanton Zürich legen im Kanton jährlich rund 1,7 Mio. Kilometer zurück – aus Solidarität mit ihren Mitmenschen.

### Unser Angebot

Der Rotkreuz-Fahrdienst bietet in der Mobilität eingeschränkter und kranker Menschen, eine Fahrgelegenheit zum Arzt, zur therapeutischen Behandlung und zum Kurz- oder Erholungsaufenthalt. Er leistet ausschliesslich Fahrten mit medizinisch-therapeutischem Hintergrund für Menschen, denen eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr oder Taxi nicht möglich ist.

Die Fahrten werden von freiwilligen Fahrern durchgeführt, die ihre Zeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung stellen. Der Rotkreuz-Fahrdienst richtet seine Einsatzzeiten nach den Öffnungszeiten der Arzt- und Therapiepraxen – wochentags von ca. 8.00 bis 18.00 Uhr. Auch an Wochenenden können in Ausnahmefällen Fahrten geleistet werden.

Freiwillige fahren und begleiten die Fahrgäste zum vereinbarten Termin und erhalten dafür einen Unkostenbeitrag. Sie bringen viel Engagement, Lebenserfahrung und Menschenverstand mit, sind jedoch weder Taxi- noch Sanitätsfahrer.

### Unsere Fragen an die Kunden

- Sind für Ihren Patienten öffentliche Verkehrsmittel noch möglich oder kann ein Taxi zugemutet werden? Sind Angehörige oder Bekannte bereit, die Fahrt zu übernehmen?
- Kann die Fahrt mit einem gewöhnlichen Personenwagen durchgeführt werden?
- Braucht Ihr Patient Begleitung? Wenn ja - durch den Fahrer?
- Ist eine zweite Begleitperson notwendig? Die zweite Person kann das SRK nicht zur Verfügung stellen und ist durch die Institution zu organisieren. Gehhilfen (wie z.B. ein Rollator) sind bei der Anmeldung zwingend zu erwähnen.

**Fahrten mit einem Rollstuhl können von uns leider nicht geleistet werden.**





## Bei der Anmeldung bitte beachten

Der Rotkreuz-Fahrdienst erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Daraus resultieren Kapazitätsengpässe. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Wir können keine Transportgarantie übernehmen.

Die Fahrten sind per Telefon anzumelden. Telefonnummern Ihrer Region finden Sie unter: [www.srk-zuerich.ch/fahrdienst](http://www.srk-zuerich.ch/fahrdienst)

Die Organisation der Fahrt mit unseren Freiwilligen erfordert Zeit. Mindestens drei ganze Arbeitstage vor dem gewünschten Termin müssen die Fahrten der Einsatzleitung gemeldet werden. Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern getroffen werden.

Wann und wo sind die Fahrgäste abzuholen? Wo ist der Termin? Die genaue Adresse des Zielortes ist zwingend erforderlich. Muss auch der Rücktransport organisiert werden? Wie lange dauert der Aufenthalt beim Arzt oder in der Therapie?

Sämtliche Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbrüche oder der Abschluss einer Therapie müssen der Einsatzleitung Fahrdienst unverzüglich mitgeteilt werden.

Begleitpersonen sind aus versicherungstechnischen Gründen vor einer Fahrt anzumelden. Ihr Unkostenbeitrag beträgt CHF 20.- (bei Fahrten ausserhalb des Kantons).

Die Einsatzleitung bitte auf allfällige Probleme hinweisen, die während der Fahrt auftreten können (z.B. Angstzustände, Verwirrung, Medikamente etc.).

Die Kilometerentschädigung bzw. Pauschale (0.70/km) ist vom Fahrgast direkt der FahrerIn, dem Fahrer bar zu bezahlen. Über den Preis gibt die Einsatzleitung Fahrdienst Auskunft. Gebühren gehen zu Lasten der Fahrgäste.

Die Fahrgäste sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie zum vereinbarten Zeitpunkt abfahrbereit sind. Wer kann, wartet beim Haupteingang/PP der betreffenden Einrichtung. Bitte planen Sie die Fahrzeit zum Termin massvoll, es hilft uns, die freiwilligen Fahrer effizient einzusetzen.

Maximal 3 Fahrten/Woche pro Fahrgast können übernommen werden.  
(Stadt Zürich 2 Fahrten / Woche)





## Unsere Grenzen

- Für kurzfristig anberaumte Termine und für Fahrten, die ein Spezialfahrzeug erfordern, ist der Rotkreuz-Fahrdienst nicht die richtige Wahl. Für diese Fahrgäste entscheiden Sie sich bitte direkt für ein alternatives Angebot.
- Fahrten zu Arbeitsstätten können wir aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen.
- Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können nur in Ausnahmefällen gefahren werden, jedoch ausschliesslich zu Therapien. Fahrten mit gesunden Kindern, die der Entlastung der Betreuungsperson dienen, können aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden.
- Für Kinder unter 12 Jahren muss ein bfu-geprüfter Kindersitz und allenfalls eine Begleitperson zur Verfügung stehen. Wenn keine vorschriftsgemässe Sicherung Vorhanden ist, kann die Fahrt nicht geleistet werden.
- Wir bieten keinen Begleitservice an, der Klienten zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Terminen bringt.

## Andere Transportdienste und Institutionen:

Pro Mobil Kundendienst Kanton Zürich	Tel. 044 / 278 90 00
Pro Senectute Kanton Zürich	Tel. 044 / 247 77 47
Pro Infirmis Kanton Zürich	Tel. 044 / 299 44 11
Behindertentransport Winterthur	Tel. 052 / 202 22 44
Behindertentransport Zürich	Tel. 044 / 444 22 11
Krebsliga Kanton Zürich	Tel. 044 / 383 05 07
Trans Medical	Tel. 043 / 818 06 66
Verein Behinderten Reisen	Tel. 044 / 272 40 30

Denken Sie auch an die Nachbarschaftshilfe Ihrer Region!

